

Stand: 01. März 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen querstadtein e.V. und dem*der Besteller*in – nachfolgend Kund*in genannt – über die Durchführung von Stadtführungen, die als Gruppentouren über ein Buchungsformular oder als offene Tour über den Onlineshop bestellt werden können (Einzeltickets).

2. Allgemeines

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem*der Kund*in und querstadtein e.V. zwecks Ausführung des Auftrags getroffen werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt. querstadtein e.V. erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der*die Kund*in Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn querstadtein e.V. in Kenntnis entgegenstehender oder hier aufgeführter Bedingungen, nach abweichenden Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

querstadtein e.V. ist kein Reiseveranstalter gemäß § 651a BGB.

3. Vertragsabschluss und Bezahlung

3.1 Gruppentouren

Die Anfrage über das Buchungsformular auf <https://querstadtein.org/gruppenbuchung/> für Gruppentouren ist zunächst unverbindlich. Nach der Buchung bekommt der*die Kund*in von querstadtein e.V. ein Angebot per E-Mail mit einer Preis- und Leistungsbeschreibung zugesandt. Grundlage dieses Angebots ist die Preis- und Leistungsbeschreibung auf www.querstadtein.org. Ein Vertrag mit querstadtein e.V. kommt mit der Annahme des Angebots durch Erklärung des Kunden per E-Mail zustande.

Wenn Kund*innen in privaten Gruppen die Leistungen von querstadtein e.V. buchen, ist jede*r Kund*in Vertragspartner*in von querstadtein e.V. Die Person, welche die Buchung vornimmt, hat für die vertraglichen Verpflichtungen aller mitgebuchten Teilnehmer*innen einzustehen, wenn sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.

Bei den Gruppenbuchungen, die per E-Mail bestätigt werden, erfolgt die Zahlung nach Erhalt der Rechnung per Überweisung. Eine Barzahlung vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Absprache mit querstadtein e.V. möglich. Bei einer individuell gebuchten Gruppentour gelten folgende Bestimmungen: Der * die Kunde *in ist verpflichtet, die Bezahlung in der in der Rechnung bezeichneten Zahlungsfrist zu leisten.

Vorstände

Marvin Wiek
Katrín Elsemann
Nandita Wegehaupt

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer

27/675/58405

Die maximale Teilnehmerzahl bei einer individuell vereinbarten Gruppentour beträgt im Regelfall 20 Personen, wobei nach Absprache auch größere Gruppen möglich sind. querstadtein e.V. behält sich in diesem Fall vor, die Gruppenpreise nach oben anzupassen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes, v. a. im Kontext der Ausbreitung von Covid-19, kann querstadtein e.V. die max. Teilnehmerzahl auch auf weniger als 20 Personen pro Tour festsetzen. Dies richtet sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den behördlichen Vorgaben für Stadtführungen und Veranstaltungen im Freien.

3.2 Einzeltickets

Bei der Buchung eines Einzeltickets über den Onlineshop, entsteht ein Vertrag zwischen dem*der Kundin und dem querstadtein e.V. durch den Versand einer Bestätigungsemail durch querstadtein e.V. mit den gekauften Tickets als Anhang. Sofortüberweisung, Kreditkarte oder SEPA-Lastschriftverfahren.

Kreditkartenzahlungen sowie Zahlungen per SEPA-Lastschrift werden von der Regiondo GmbH, Mühlendorfstraße 8, 81671 München, Deutschland („Regiondo“) durchgeführt. Regiondo wird als durchführendes Unternehmen auf Ihrer Kreditkartenabrechnung bzw. auf Ihrem Kontoauszug erscheinen. Die Domain, auf der Sie Ihre Zahlung durchführen ist im Besitz von Regiondo. Bei Fragen zu Ihren Zahlungen sende Sie bitte eine Mail an info@querstadtein.org.

Die Person, die die Buchung vornimmt, ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber den mitgebuchten Teilnehmern für den querstadtein e.V. zu erfüllen.

Die maximale Teilnehmerzahl einer offenen Tour beträgt im Regelfall 20 Personen. Aus Gründen des Infektionsschutzes, v. a. im Kontext der Ausbreitung von Covid-19, kann querstadtein e.V. die max. Teilnehmerzahl der offenen Touren auf weniger als 20 Personen pro Tour festsetzen. Dies richtet sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den behördlichen Vorgaben für Stadtführungen und Veranstaltungen im Freien.

4. Preise und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von querstadtein e.V. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch querstadtein e.V. Es gelten die Preise des Angebots bzw. Tickets, das mit der Bestätigungsemail durch querstadtein e.V., versandt wurde. In dem Angebot/Ticket sind auch die für den Preis zu erbringenden Leistungen festgelegt.

5. Stornierte Bezahlungen & Rücklastschriften/Gebühren

Im Falle einer unbezahlten retournierten Transaktion wird eine Gebühr von sechs Euro pro unbezahlter oder abgelehnter Transaktion erhoben. Wenn Ihre Zahlung storniert wurde, werden alle ausstehenden Rechnungen sofort fällig.

Wenn eine oder mehrere Buchungen unbezahlt von Ihrem Finanzinstitut zurückgekommen sind, behält sich querstadtein e.V. das Recht vor, jede geschäftliche Vereinbarung aufzulösen. Alle Kunden-

Vorstände

Marvin Wiek
Katrín Elsemann
Nandita Wegehaupt

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer

27/675/58405

und Bankdaten werden streng vertraulich behandelt und nur auf Anfrage Ihres Finanzinstituts – in Verbindung mit der Forderung einer vorgeblich inkorrekten oder falschen Abbuchung (z. B. Rücklastschrift) – offengelegt.

6. Leistungsänderungen

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von querstadtein e.V. zu vertreten sind. Ist der Wegfall einzelner Leistungen durch querstadtein e.V. zu vertreten, so ergibt sich das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen. querstadtein e.V. ist verpflichtet, den*die Kund*in hiervon in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird querstadtein e.V. dem*der Kund*in eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Die Stadtführer*innen von querstadtein e.V. sind berechtigt, situations-, saison- und wetterbedingte Streckenänderungen und Abweichungen von den angegebenen Routen und der Führungsdauer vorzunehmen. Stadtführer*innen von querstadtein e.V. sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von querstadtein e.V. hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von querstadtein e.V. stehen.

Für Umbuchungen von Gruppentickets (Änderungen bezüglich Leistungsbeginn, Leistungsende, Leistungsdauer, und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann querstadtein e.V. ein Umbuchungsentgelt von € 15,- pro Änderungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

7. Vermittlung fremder Leistungen

querstadtein e.V. haftet nicht für Leistungen Dritter (z. B. gastronomische Leistungen, Bahn- oder Busfahrten, Restaurantbesuche, usw.). Leistungsträger von querstadtein e.V. (z. B. Busunternehmen, Reiseveranstalter etc.) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von querstadtein e.V. hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von querstadtein e.V. stehen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Touren auf eigene Gefahr und Risiko stattfindet und dass querstadtein e.V. keine Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden übernimmt. Die Touren können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte- und unbefestigte Wege führen. Die Teilnehmenden müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich in der Verantwortung des*der Kund*in bzw. des*der Teilnehmenden. Der*die Kund*in haftet für jeden Schaden, der durch die oder an denen von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird

Vorstände

Marvin Wiek
Katrín Elsemann
Nandita Wegehaupt

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer

27/675/58405

8. Wartezeit bei öffentlichen Touren und Gruppentouren

Bei Verspätungen der Teilnehmenden von offenen Touren hält der*die Stadtführer*in eine Wartezeit von fünf Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Uhrzeit bzw. Verspätung von mehr als 10 Minuten besteht kein Leistungsanspruch.

Bei Verspätung der Teilnehmenden einer Gruppentour hält der*die Stadtführer*in eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Tour als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet und die Tour entsprechend verkürzt.

9. Pflichten des*der Kund*in

Der*die Kundin ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich querstadtein e.V. bzw. ihren Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber dem*der Leistungsträger*in (z. B. Stadtführer*in) erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des*der Kund*in ganz oder teilweise entfallen.

Der*die Kund*in kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor querstadtein e.V. im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von querstadtein e.V. verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, von querstadtein e.V. erkennbares Interesse des*der Kund*in bzw. Auftraggebers sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist.

querstadtein e.V. kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung querstadtein e.V. den Verlauf der Veranstaltung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt querstadtein e.V., so gelten für den Zahlungsanspruch von querstadtein e.V. die Bestimmungen in Ziffer 10 entsprechend.

10. Rücktritt

10.1 Rücktritt durch den Kunden (Storno) und Widerrufsrecht

Beim Verkauf von Onlinetickets u. a. für sonstige Freizeitveranstaltung wie Stadtführungen usw. besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht nicht. Es gelten demnach die folgenden Bestimmungen zum Rücktritt des*der Kund*in:

Der*die Kund*in kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei querstadtein e.V.

Einzeltickets

Der Rücktritt muss schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen und von querstadtein e.V. bestätigt werden.

Tritt der*die Kund*in spätestens 7 Tage vor Tourbeginn vom Vertrag zurück, bietet querstadtein e.V. ihm*ihr eine Gutschrift an, eine gleichwertige Leistung zu einem neu zu bestimmenden Termin wahrzunehmen. Der Anspruch auf das vertragliche Leistungsentgelt bleibt bestehen.

Tritt der*die Kund*in später als 7 Tage vor dem Tourbeginn zurück oder nimmt einen vereinbarten Termin nicht wahr, ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, bleibt der Anspruch auf das vertragliche Leistungsentgelt bestehen. Eine Rückerstattung des Leistungsentgelts kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gruppentouren

Der Rücktritt muss schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen und von querstadtein e.V. bestätigt werden. querstadtein e.V. macht Entschädigungsansprüche wie folgt geltend:

- bei Rücktritt bis zu 28 Tage vor der Tour: Pauschale Stornogebühr in Höhe von 35 Euro;
- bei Rücktritt vom 27. bis 7 Tage vor der Tour: 20 % des Vertragsgesamtpreises, mindestens aber 45 Euro;
- bei Nichtinanspruchnahme ohne Rücktrittserklärung oder bei Rücktritt weniger als 7 Tage vor der Tour: 100 % des Vertragsgesamtpreises, mindestens aber 45 Euro (auch bei geförderten kostenlosen Touren).

Nur in begründeten Ausnahmefällen kommt ein geminderter Entschädigungsanspruch in Betracht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

10.2 Rücktritt durch querstadtein e.V.

querstadtein e.V. kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- wenn bei offenen Touren (Einzeltickets) bis drei Tage vor dem Tourtermin 15:00 Uhr die Mindestzahl von sechs Teilnehmenden nicht erreicht wird;
- bei Einwirkung höherer Gewalt;
- bei plötzlicher Krankheit oder Nicht-Erscheinen eines Stadtführers;
- wenn der*die Kund*in oder die Teilnehmer*innen einer Gruppe die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist;
- wenn der*die Kund*in die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

11. Haftung

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet querstadtein e.V. und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Vorstände

Marvin Wiek
Kätrin Elsemann
Nandita Wegehaupt

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer

27/675/58405

querstadtein e.V.
Lenastraße 4
12047 Berlin
info@querstadtein.org
www.querstadtein.org



12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Vorstände

Marvin Wiek
Katrín Elsemann
Nandita Wegehaupt

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer

27/675/58405